



## Regierungsratsbeschluss vom 28. September 2021

Eidgenössisches Departement des Innern (EDI); Bundesamt für Gesundheit BAG; Taskforce BAG Covid-19; Änderung der Covid-19-Verordnung 3: Anpassungen der Testkostenübernahme / Änderung der Covid-19-Verordnung Zertifikate: Nationale Anmeldestelle Covid-Zertifikate; Vernehmlassung

---

P211357

1. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegten Antworten an das Bundesamt für Gesundheit sowie das Schreiben an das EDI.

### Begründung

Am 24. September 2021 hat das Bundesamt für Gesundheit die Vernehmlassungen zur „Änderung der Covid-19-Verordnung 3: Anpassungen der Testkostenübernahme / Änderung der Covid-19-Verordnung Zertifikate: Nationale Anmeldestelle Covid-Zertifikate“ eröffnet. Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die geplanten Änderungen. Der Bund schlägt vor, bis Ende November 2021 die Tests (Antigen-Schnelltests und Speichel-PCR-Pool-Tests) von Personen zu finanzieren, die eine erste Impfung erhalten haben, jedoch noch kein Zertifikat haben. Damit soll sichergestellt werden, dass auch Personen, die etwas mehr Zeit für ihren Impfscheid benötigen oder auf einen Vektorimpfstoff warten, keine Kosten durch die Ausdehnung der Zertifikatspflicht entstehen. Der Regierungsrat kann diese Haltung des Bundesrates gut nachvollziehen. Die Impfung ist nach wie vor die wirksamste Strategie, dass zur Normalität zurückgekehrt und einschränkende Massnahmen fallen gelassen werden können.

